Stadtwerke Büdingen

Allgemeine Preisliste für die Erdgas-Grund- und Ersatzversorgung im Netzgebiet der Stadtwerke Büdingen

Preisstand: 01.Januar 2019

1. Rechtsgrundlage / Grund- und Ersatzversorgungstarife

Die Versorgung zu den Allgemeinen Preisen der **Grundversorgung** von Haushaltskunden erfolgt auf der Grundlage des §36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) sowie den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Büdingen zur Gasgrundversorgungsverordnung.
Die Versorgung zu den Allgemeinen Preisen der **Ersatzversorgung** von Haushaltskunden sowie Nicht-Haushaltskunden ohne registrierte Leistungsmessung bis 1,5 Mio kWh/a erfolgt zu den gleichen Preisen.

2. Bestabrechnung (0 bis 2.000 kWh und ab 2.001 kWh Jahresabnahme)

Die Abrechnung des Arbeitspreises erfolgt je nach abgenommener Jahresmenge entweder nach dem Grundversorgungstarif 1 oder dem Grundversorgungstarif 2. Der Grundversorgungstarif 1 gilt für eine abgenommene Jahresmenge bis 2.000 kWh. Bei einer abgenommenen Jahresmenge ab 2.001 kWh gilt der Grundversorgungstarif 2. Die Jahresabrechnung erfolgt automatisch nach der für den Kunden günstigeren Stufe (sog. Bestabrechnung).

Grundversorgungstarif 1 bis 2.000 kWh/Jahr	**Arbeitspreis** netto	**Arbeitspreis** brutto[1)]	**Grundpreis** netto	**Grundpreis** brutto[1)]
	7,03 Ct/kWh	8,37 Ct/kWh	2,30 €/Monat	2,74 €/Monat
			27,60 €/Jahr	32,88 €/Jahr

Staatliche / gesetzliche Belastungen, die in die Kalkulation des Netto-Arbeitspreises eingeflossen sind:

Erdgassteuer	0,55 Ct/kWh
Konzessionsabgabe (§2 KAV)	0,22 Ct/kWh
Saldo der einfließenden Belastungen	0,77 Ct/kWh

Grundversorgungstarif 2 ab 2.001 kWh/Jahr	**Arbeitspreis** netto	**Arbeitspreis** brutto[2)]	**Grundpreis** netto[3)]	**Grundpreis** brutto[2)]
	4,81 Ct/kWh	5,72 Ct/kWh	6,00 €/Monat	7,14 €/Monat
			72,00 €/Jahr	85,68 €/Jahr

Staatliche / gesetzliche Belastungen, die in die Kalkulation des Netto-Arbeitspreises eingeflossen sind:

Erdgassteuer	0,55 Ct/kWh
Konzessionsabgabe (§2 KAV)	0,22 Ct/kWh
Saldo der einfließenden Belastungen	0,77 Ct/kWh

[1)] Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet und beinhalten den gesetzlichen Mehrwertsteuersatz von 19%. Die Abrechnung erfolgt mit Nettopreisen; die Mehrwertsteuer wird in der jeweils gesetzlich festgesetzten Höhe berechnet. Im Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 gilt ein verminderter Mehrwertsteuersatz von 16%.